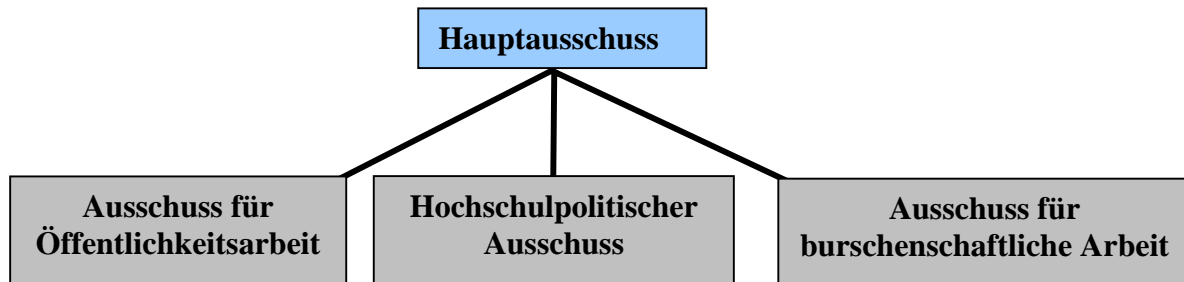


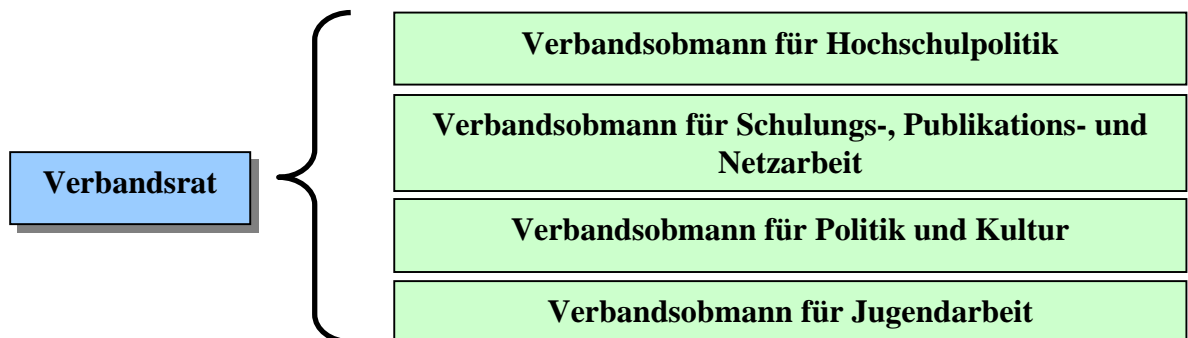
Teil 1: Die Struktur des Verbandes

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2002/03 hat sich die Struktur der Deutschen Burschenschaft grundlegend geändert. Die umgesetzte Organisationsreform verfolgt neben der Einsparung von Kosten das Ziel, die Effizienz und Entscheidungsfähigkeit während des Jahres zu verbessern. Dazu wurden die verschiedenen Ausschüsse aufgelöst und durch den Verbandsrat ersetzt, in dem den Verbandsobmännern die entscheidende Rolle zukommt. Diese übernehmen als Einzelpersonen die Aufgaben der abgelösten Ausschüsse und haben somit zwar eine größere Verantwortung zu tragen, entscheiden jedoch unterjährig direkt über die Verbandspolitik. Der Burschentag ist und bleibt selbstverständlich auch weiterhin das höchste Gremium, er hat die Beschlüsse des Verbandsrates zu bestätigen.

Vor der Strukturreform

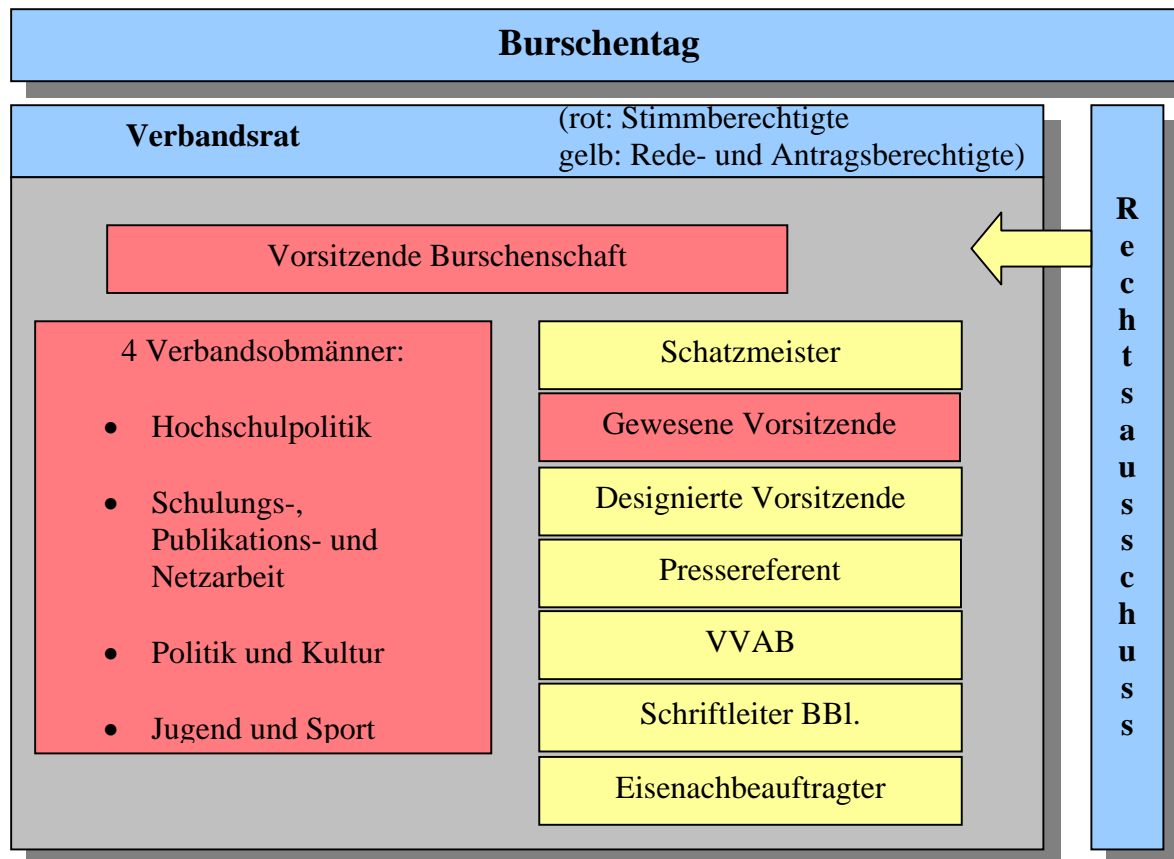


Nach der Strukturreform



Die Abbildung veranschaulicht die Reduzierung auf ein beschlussfassendes Organ – den Verbandsrat. Die verschiedenen Themenpunkte sind in diesem - wie früher im Hauptausschuss - durch die vier Verbandsobmänner vertreten. Daneben sind die gewesene und die amtierende Vorsitzende Burschenschaft stimmberechtigt (insgesamt gibt es 6 Stimmen, wobei Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit gefasst werden). Eine Reihe von Rede- und Antragsberechtigten nimmt als „beratende Stimme“ an den Sitzungen des Verbandsrates teil. Für den Verhinderungsfall eines Verbandsrates gibt es zwei Ersatzmitglieder, die bei Bedarf eingeladen werden. Sie unterstützen die Verbandsobmänner in ihrer Arbeit und sichern die Handlungsfähigkeit des Verbandsrates durch Nachrücken bei vorzeitigem Ausscheiden oder Abberufung eines Verbandsobmannes. Pro Jahr finden ungefähr vier Verbandsratssitzungen statt, wobei bei Dringlichkeit auch schriftliche Abstimmungen möglich sind. Die Beschlüsse des Verbandsrates werden in den Nachrichtenblättern veröffentlicht. Der Burschentag kann diese aufheben und damit außer Kraft setzen.

Nachstehend ein Überblick über den Aufbau unseres Verbandes:



Neben dem Verbandsrat kommt dem Rechtsausschuss eine besondere Rolle zu: Er sichert die Einhaltung der Verfassung und Geschäftsordnung sowie der weiteren Ordnungen der DB (Mehr dazu in einem der kommenden Teile der Themenrubrik).

Für besondere Aufgaben gibt es mehrere Beauftragte. Der Eisenachbeauftragte, der sich um die Liegenschaften in Eisenach kümmert, und der Verlagsbeauftragte, welcher Druck und Vertrieb der Burschenschaftlichen Blätter organisiert, werden vom Burschentag bestimmt. Die Vorsitzende Burschenschaft benennt zusätzlich jeweils einen Beauftragten für das burschenschaftliche Fechten, für CDA und CDK, für Berufshilfe, für Studentenwohnheime, für Ostpreußen und für Beireitungen. Zu den Amtsträgern gehören der Schatzmeister, die beiden Kassenprüfer, der Pressereferent, der Schriftleiter der BBl. sowie der Verlagsbeauftragte.

Im Gegensatz zu den meisten Akademikerverbänden ist die Deutsche Burschenschaft nicht zwischen Aktivitates und Altherrenverbänden geteilt, sondern hat mit dem Burschentag ein gemeinsames Entscheidungsgremium. Der Altherrentag vereint hingegen die örtlich ansässigen Vereinigungen alter Burschenschafter (VaB), in denen jedoch nicht jeder alte Herr Mitglied ist.

Im nächsten Teil der Themenrubrik werden wir über die Beireitungsordnung berichten. Auf der Seite „<http://www.burschentag.de>“ werden die Themenrubriken ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Für weiterführende Informationen empfehlen wir die Lektüre in der Textsammlung der Deutschen Burschenschaft (sogenannte „Rote Bibel“), in der die aktuellen Versionen der Verfassung und der geltenden Ordnungen der DB abgedruckt sind. Zu beziehen ist dieses Standardwerk über den Materialversand der DB, Verbandsbruder Stephan Heimerl, Friedrich-Zundel-Straße 50, 70619 Stuttgart.